



## Wettkampfpass 2009

### Aufgaben der Schiedsrichter bei der Prüfung der Wettkampfpässe

Nachdem zum 01.01.2009 im Wettkampfpass neben dem verpflichtenden Lichtbild auch der Startrechtwechsel eingetragen wird, ist der Schiedsrichter **vor Beginn des Spieles** verpflichtet, die Teilnahmeberechtigung zu prüfen.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

- Ein Wettkampfpass ohne korrekt versiegeltes **Lichtbild** ist nicht gültig.
- Ein **Startrechtwechsel** nach dem 22.11.2008 (Beginn der 2. Liga Süd) führt dazu, dass der Spieler nach § 308 b WB keine Teilnahmeberechtigung für die 2. Liga Süd besitzt. Dies gilt auch für das Zweitstartrecht.
- Bei einer Erstlizenzierung besitzt der Spieler die Teilnahmeberechtigung für die 2. Liga Süd auch nach dem 22.11.2008
- In der 2. Liga Süd können mit **Zweitstartrecht** nach § 308 c WB nur Spieler der Jugendklasse A und B eingesetzt werden.
- In der 2. Liga Süd dürfen mit Zweitstartrecht nach § 308 c WB höchstens 3 Spieler mit Zweitstartrecht eingesetzt werden. Diese Spieler sind im Protokoll zusätzlich beim Namen mit einem „Z“ zu kennzeichnen.

gez. Ralf Müller